

Pai, 8. November 2022

Betrifft: Ihr Schreiben vom 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Brodbeck

Leider wurde ich von meinem Anwalt in diesem Punkt falsch informiert. Es fehlt mir die Mehrheit aller Miteigentümer.

Bezüglich meinen Bedenken von zusätzlichen Kosten über 10 bis 15 Jahren gebe ich Ihnen hier ein Beispiel, wenn 4 grosse Bäume bestehen bleiben: Diese 4 brauchen alle 3 Jahre einen Rückschnitt in der Grössenordnung 1500.- pro Baum. Macht nach 12 Jahren — 4x4x1500 — CHF 24'000.-, in Worten vierundzwanzigtausend Schweizer Franken. Unter dieser Voraussetzung sehe ich einen Gang vor Gericht als sinnvoll, da ich zuversichtlich bin, eine substantielle Kostenreduktion erreichen zu können und die Gerichtskosten im einfachen Verfahren überschaubar sind. Denn es ist kaum anzunehmen, dass eine Partei (mit leichter Minderheit) der anderen Partei Kosten aufzwingen können soll, die für den Zweck, i.e. Sichtschutz, naturnahe Umgebung, u.ä. gar nicht notwendig sind.

Auf Ihre Kolportierung, dass «über 50 Jahren einvernehmen herrschte», kann ich mit einem Zitat von Herrn Mangold antworten:

Im Weiteren möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal schriftlich klarstellen (Telefonisch hatten wir dies ja bereits mit Ihnen besprochen), dass entgegen der Darstellung des Vertreters

von Herrn Strauss, beim Termin mit der Friedensrichterin, keinesfalls Einigkeit über den Rückschnitt besteht. Diese Thematik begleitet uns seit vielen Jahren an der gesamten Grundstücksgrenze mit Herrn Strauss und jeder Rückschnitt ist mit mühsamen Aufforderungen und teilweise übermässigem und in diesem Masse eigentlich unnötigem Schriftverkehr verbunden.

Diese Zeilen sollten ausserdem einen deutlichen Gegenbeweis zu Ihrer Aussage darstellen, «*dass die Hecke während rund 50 Jahren mit einem Telefon über den Bedarf eines Rückschnittes und der Bekanntgabe der Kosten erledigt werden konnte*». Das Gericht wird solche Gegebenheiten sicher auch berücksichtigen.

Ich biete erneut eine Zahlung von fix CHF 170.- per annum an (ca. 80%/20%). Da Sie ja die Gestaltung selber bestimmen werden können, steht es Ihnen frei, grosse Bäume mit hohen Kosten wachsen zu lassen oder diese so zurückzuschneiden, dass die Kosten geringer sind.

Sollten wir hier nicht weiterkommen, bleibt mir nur noch der Gang vor Gericht.

mit freundlichen Grüssen

Thierry Blanc